

16 Oktober 2020

Position des Verbands öffentlicher Versicherer¹ zur Konsultation der ESAs zur Darstellung von ESG Angaben gemäß Transparenz-Verordnung

Der Verband öffentlicher Versicherer (VöV, www.voev.de) begrüßt die ESA-Konsultation zu den technischen Regulierungsstandards (RTS) gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Darstellung von Produkten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen betreffend Artikel 8 Abs. 3, Artikel 9 Abs. 5, sowie Artikel 11 Abs. 4. Als zweitgrößter deutscher Erstversicherer mit starker regionaler Präsenz setzt sich die Gruppe für einen konstruktiven Dialog im Interesse aller Marktteilnehmer und eines stabilen europäischen und globalen Versicherungsektors ein.

Zusammenfassung

Die öffentlichen Versicherer unterstützen eine einfache und standardisierte Darstellung von Produkten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie nachhaltigen Investitionen. Die ESAs sollten das vorgeschlagene Format noch stärker für die Darstellung von Versicherungsprodukten mit Rückgriff auf das Sicherungsvermögen adaptieren, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen. Eine signifikante Kürzung des Dokuments würde die Verständlichkeit und Standardisierung weiter verbessern. Eine zu umfangreiche Dokumentation der Nachhaltigkeitsaspekte würde mitunter auch andere relevante Informationen in den Hintergrund drängen.

Die umfangreichen Dokumentationen in Papierform, wie in der Versicherungsvertriebsrichtlinie vorgeschrieben, widersprechen zudem dem ökologischen Grundgedanken. Icons, Schaubilder und erklärende Kommentare sind in diesem Sinne daher nicht zielführend. Die Darstellung sollte möglichst knapp sein, zwei Seiten keinesfalls überschreiten und mit Informationen auf der Website ergänzt werden. Insbesondere bei Multi-Option-Produkten mit Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Fonds reduziert dieser schlanke Ansatz den Papierverbrauch erheblich.

Inhaltlich sollte die Darstellung nur Informationen umfassen, die aktuell mit vertretbarem Kostenaufwand verfügbar sind. Eine Angabe der Top-Investments ist zwar möglich, aber bei Versicherungsunternehmen auf Grund des regulatorisch erforderlichen hohen Anteils (nicht-grüner) Staatsanleihen wenig aussagekräftig. Informationen über die ESG-Ratingstruktur der Anlagen sind bis zum Vorliegen eines öffentlichen Datenraums nur unter Hinzuziehung teurer Drittanbieter möglich und damit nicht praktikabel.

¹ Der 1911 gegründete Verband öffentlicher Versicherer (VöV) ist der Dachverband der öffentlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland, der zehn Erstversicherungsgruppen mit regionalem Marktfokus vertritt. Als zweitgrößter Anbieter im deutschen Erstversicherungsmarkt mit Kapitalanlagen in Höhe von rund 144 Milliarden Euro erbringt die Gruppe einen substantiellen Beitrag für die europäische Wirtschaft. Auf Grundlage von nahezu 52 Millionen Versicherungsverträgen erfolgen jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 18,4 Milliarden Euro an Ihre Kunden.

Die öffentlichen Versicherer beschäftigen rund 30.000 Mitarbeiter. Mit bundesweit 17.500 Geschäftsstellen der öffentlichen Versicherer, Sparkassen und weiteren Verbundpartnern bieten sie ihren Kunden Beratung und Versicherungsschutz in nahezu allen Versicherungssparten wie Kranken-, - Lebens-, Renten-, Kfz-, Haftpflicht- und Sachversicherung. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Unternehmen und kompetente und verlässliche Partner vor Ort sind sie Ansprechpartner für Privatkunden aller Einkommensklassen und für kleine und mittelgroße Unternehmen.

Der Verband repräsentiert die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene, mit Sitz in Berlin und Düsseldorf sowie seinem Verbindungsbüro in Brüssel.

Spezifische Rückmeldungen zu den Konsultationsfragen

Frage 1:

Wie nützlich ist die **hochstandardisierte Darstellung** der Informationen in diesem Format?

Die Detailgenauigkeit der Offenlegungspflichten sollte den Bedürfnissen der Anleger entsprechen. Das präsentierte Format ist zu detailliert und widerspricht der Intention des Gesetzgebers, das Format kurz und verständlich zu halten. Insbesondere aus der Perspektive des Versicherungsvertriebs ist die Darstellung zu umfangreich. Die Anzahl der verpflichtenden Indikatoren sollte begrenzt sein. Zudem sollte das angeführte Format besser auf die Darstellung von Versicherungsprodukten mit Rückgriff auf das Sicherungsvermögen adaptiert sein, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Fragen 2, 3 und 4:

Wie nützlich ist die Darstellung der Informationen mit der Verwendung von **Icons als visuelle Unterstützung**?

Wie nützlich ist die Darstellung der Informationen mit der Verwendung von **Grafiken als visuelle Unterstützung**?

Wie nützlich ist die Darstellung der Informationen mit der Verwendung von **erklärenden Kommentaren am rechten Seitenrand** des Dokuments (grau hinterlegt)?

Die Verwendung von Icons, Graphiken und erklärenden Kommentaren sollte dazu dienen, die Erkennbarkeit der Informationen zu verbessern und dem Kunden die Navigation zwischen den verschiedenen Abschnitten zu erleichtern. Die präsentierte visuelle Unterstützung würde jedoch aus Sicht der öffentlichen Versicherer die technische Umsetzung erschweren, insbesondere da diese Elemente zu viel Platz einnehmen und die eigentlichen Informationen in den Hintergrund drängen. Darüber hinaus würde eine Implementierung der farbigen Gestaltung erhöhte Kosten verursachen, zumal laut Versicherungsvertriebsrichtlinie die Information in Papierform vorliegen müssen. Der zu Verfügung stehende Platz für visuelle Veranschaulichungen sollte daher sparsam genutzt werden. Darüber hinaus sollten die ESAs ihre Abschnittsgliederung und die dementsprechenden Überschriftenebenen im Entwurf auf deren Konsistenz prüfen und Duplizierungen auf den verschiedenen Ebenen vermeiden.

Frage 5:

Gibt es Präsentationsaspekte, welche es schwierig machen könnten die **Nachhaltigkeitsaspekte von Produkten zu verstehen**? z.B.: bei der Unterscheidung zwischen den Unterkategorien von Investitionen.

Die Detailgenauigkeit der hochstandardisierten Darstellung macht es aus Sicht der öffentlichen Versicherer schwierig, die Nachhaltigkeitsaspekte einzelner Unterkategorien von Investitionen zu verstehen. Vor allem die Informationen für Multi-Options-Produkte sind zu umfangreich, wenn für jede Option Informationen anzuführen sind. Die öffentlichen Versicherer empfehlen daher, erheblich zu kürzen und für weiterführende Informationen auf die Website zu verweisen.

Fragen 6 und 7:

Haben Sie **weitere Vorschläge oder Anmerkungen**, um die Darstellung dieser Offenlegungsdokumente zu verbessern?

Sehen Sie bei der Präsentation der Produktvorlagen über **digitale Medien spezielle Herausforderungen**?

Sehen Sie bei der Präsentation der **Produktvorlagen über digitale Medien** spezielle Herausforderungen? Haben Sie Vorschläge, wie diese besonderen Herausforderungen bewältigt werden und die Kernaspekte des standardisierten Vorlagenformats zugleich beibehalten werden können?

Die Verpflichtung einer Präsentation in Papierform (Art. 23 der Versicherungsvertriebsrichtlinie) ist in Anbetracht der Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten widersprüchlich. Eine sowohl ökonomischere als auch ökologischere Lösung wäre unter anderem eine Reduktion auf zwei Seiten mit einem Link zur Website für Detailinformation. Folgende Elemente haben aus Sicht der öffentlichen Versicherer wenig Mehrwert und/oder unverhältnismäßig hohe Kosten in der Darstellung und sollten deshalb gestrichen werden.

- Die Angabe von Top-Investments ist grundsätzlich möglich, aber bei Versicherungsunternehmen auf Grund des regulatorisch erforderlichen hohen Anteils (nicht-grüner) Staatsanleihen wenig aussagekräftig.
- Information über die ESG-Ratingstruktur der Anlagen sind bis zum Vorliegen eines öffentlichen Datenraums nur unter Hinzuziehung teurer externer Ratings zugänglich und damit nicht praktikabel.
- Die Aufgliederung nach Subkategorien ist zu detailliert und die Anlagen müssten laufend neu kategorisiert werden. Das entspricht auch nicht der Taxonomie-Verordnung, für die prozentuale Aktivitäten an der gesamten Unternehmensaktivität ermittelt und dann aggregiert werden.
- Eine Aufgliederung der Investments nach „E“ und „S“ ist kaum umsetzbar, da hierfür noch keinen verlässlichen und standardisierten Daten verfügbar sind.
- Ebenso ist eine Prüfung der DNSH-Aspekte (Do No Significant Harm) derzeit noch nicht möglich.

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch über die Umsetzung der Transparenzverordnung und die Entwicklung technischer Regulierungsstandards.

Ihre Ansprechpartner im Verband öffentlicher Versicherer

Dr. Wolfgang Eichert
Leiter des EU-Verbindungsbüros
E-Mail: wolfgang.eichert@voevers.de
Telefon: +32 476 830972

Dr. Christian Schwirten
Leiter der Abteilung
Politische Interessenvertretung
E-Mail: christian.schwirten@voevers.de
Telefon: +49 30 22 605 49-22

Büro Brüssel:
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel, Belgien

Büro Berlin:
Friedrichstraße 55
10117 Berlin